



Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 an der Immanuel-Kant-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig

TERMINE ANMELDUNG FÜR SCHULJAHR 2023/24

Bildungsempfehlung:	10.02.2023 / 23.06.2023
Anmeldung am Gymnasium:	13.02.-03.03.2023 / 23.06.-03.07.2023
Leistungserhebung: <small>(nur für Schüler*Innen ohne Bildungsempfehlung)</small>	07.03.2023
Aufnahmebescheid:	26.05.2023 / 17.07.2023

Anmeldung und Aufnahme (lt. §3 Schulordnung Gymnasien)

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus Grund- oder Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Für Schüler, die zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und mit Bildungsempfehlung Gymnasium an einem öffentlichen Gymnasium angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **postalisch** an der Erstwunschschule. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich. Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine **Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens 10. März 2023**. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

als Original

- ✓ die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch sowie Unterschriften aller Sorgeberechtigten,
- ✓ die Bildungsempfehlung,
- ✓ den ausgefüllten Erfassungsbogen Schülerdaten (grünes Blatt)
- ✓ die unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme der Information über die Erhebung personenbezogener Daten (pdf „Formblatt Datenschutz“) und
- ✓ ggf. Antrag für die Bläserklasse (Antrag auf unserer Homepage),
- ✓ formloser Antrag auf Teilnahme am Nachrückverfahren

als Kopie

- ✓ die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4 und
- ✓ das Jahreszeugnis Klasse 3
- ✓ die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ✓ ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ✓ ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung (Negativbescheinigung)

Bei der Anmeldung der Schüler werden folgende Daten verarbeitet:

1. Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
3. Geschlecht des Schülers,
4. Anschrift der Eltern und des Schülers,
5. Telefonnummer, Notfalladresse,
6. Staatsangehörigkeit des Schülers,
7. Religionszugehörigkeit des Schülers,
8. Datum der Ersteinrichtung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
9. ggf. eine, durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte, Teilleistungsschwäche, der Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und der darauf bezogene Förderplan, Art und Grad einer Behinderung sowie chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
10. eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern)
11. eine Erklärung zum Sorgerecht; im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus Grund- oder Förderschulen in freier Trägerschaft und für Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Besucht Ihr Kind zurzeit eine **Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft** oder wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium **ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung** vor Ort unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen im Original erforderlich.

Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 0341 / 30 34 80.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

nehmen am **07.03.2023** (15.03.2023 Nachtermin bei Krankheit) an einer **schriftlichen Leistungserhebung** teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 07.-16.03.2023 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2023/2024 **vier** 5. Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

Auswahlkriterien:

Vorrangig aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler,

- 1. deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen,**
- 2. Kinder, die eine ärztlich attestierte Gehbehinderung i.S.v. §2SGB IX nachweisen können und für die die Immanuel-Kant-Schule die standortnächste Schule ist,**

Treffen diese genannten Kriterien nicht zu, erfolgt die Auswahl über das **Losverfahren**.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine zumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten **Härtesituation wird einzelfallbezogen** getroffen. Bitte begründen Sie ggf. diesen Antrag ausführlich und weisen Sie bei der Anmeldung explizit darauf hin. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.



H. Palluch
Schulleiterin

Leipzig, 18.01.2023